

Reglement für den Zertifikatsstudiengang für Lehrpersonen für Berufskunde im Nebenberuf

Der Rat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen

erlässt

in Ausführung von Art. 2 des Rahmenreglements für die Studiengänge der Sekundarstufe II - Berufsbildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vom 1. August 2026

als Reglement¹:

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

- ¹ Dieses Reglement gilt für den Zertifikatsstudiengang für Lehrpersonen für Berufskunde im Nebenberuf (nachfolgend Zertifikatsstudiengang).

Art. 2 Ziele

- ¹ Der Zertifikatsstudiengang:
- a) unterstützt die Professionalisierung von Lehrpersonen im Bereich der Berufskunde;
 - b) leistet als berufsbezogene und berufsintegrierte Ausbildung einen Beitrag zur Qualitätssicherung;
 - c) zielt auf die Verbindung von wissenschaftlicher Erkenntnis und Praxis ab.

II Zulassung zum Zertifikatsstudiengang

Art. 3 Zulassung

- ¹ Die Zulassung zum Zertifikatsstudiengang setzt kumulativ voraus²:

¹ In Vollzug ab 1. August 2026.

² [Gemäss Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom 1. März 2025.](#)

- a) Abschluss der Höheren Berufsbildung oder einer Hochschule im entsprechenden Gebiet;
- b) betriebliche Erfahrung von mindestens sechs Monaten;
- c) eine Zusage der Schulleitung, dass die oder der Studierende während des Studiums mindestens drei Wochenlektionen Berufskunde unterrichtet.

III Aufbau des Zertifikatsstudiengangs

Art. 4 Studienleistungen

- ¹ Der Zertifikatsstudiengang setzt sich aus 10 ECTS-Punkten zusammen.
- ² Die Studienleistungen werden wie folgt verrechnet:
 - a) Kontaktunterricht 4 ECTS-Punkte;
 - b) Begleitete praktische Umsetzung 3 ECTS-Punkte;
 - c) Qualifikationsverfahren 1 ECTS-Punkt;
 - d) Selbststudium begleitet und individuell 2 ECTS-Punkte.

Art. 5 Studienabschluss

- ¹ Der Studienabschluss setzt sich zusammen aus:
 - a) den bestandenen Zertifikats-Modulen gemäss Art. 14 des Rahmenreglements für die Studiengänge der Sekundarstufe II - Berufsbildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen;
 - b) dem Qualifikationsverfahren gemäss Art. 12 des Rahmenreglements für die Studiengänge der Sekundarstufe II - Berufsbildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.